

# Gesamtarbeitsvertrag Personalverleih 2019–2020

---

## Temporärarbeitende

### **Dank dem GAV gibt es einen Mindestlohn.**

Temporärarbeitende sind zudem im Falle von Unfall und Krankheit gut geschützt. Auch für das Alter ist vorgesorgt, Beiträge an die BVG sind von Beginn an möglich. Ein besonderer Vorteil: Wer temporär arbeitet, profitiert von subventionierter Weiterbildung. [www.temptraining.ch](http://www.temptraining.ch)

---

## Personaldienstleister

### **Der GAV sorgt für einen fairen Wettbewerb.**

Dank dem GAV ist der Vollzugsbeitrag für alle Temporärarbeitenden einheitlich, egal in welcher Branche sie im Einsatz sind. Das entlastet die Administration. Für alle Personaldienstleister gelten die gleichen Regeln.

---

## Einsatzbetriebe

### **Der GAV bietet Stabilität für die Flexibilität.**

Mit dem GAV steht den Einsatzbetrieben ein ausgeklügeltes Regelwerk zur Verfügung. Es gewährleistet die Balance zwischen sozialer Sicherheit für Temporärarbeitende und Flexibilität für Unternehmen.



## Was gilt?

	Einsatzbetrieb mit ave GAV	Einsatzbetrieb mit GAV ohne AVE gemäss Anhang 1 vom GAV Personalverleih	Einsatzgebiet mit NAV gemäss Art. 360a OR	Einsatzbetriebe aus der Chemisch-pharmazeutischen Industrie, Maschinenindustrie, Graphischen Industrie, Uhrenindustrie <sup>1</sup> , Nahrungs- und Genussmittelindustrie und dem Öffentlichen Verkehr <sup>2</sup>	Einsatzbetrieb ohne GAV bzw. mit GAV ohne AVE, aber nicht im Anhang 1 gelistet
<b>Mindestlohn</b>	Gemäss ave GAV	Gemäss GAV ohne AVE	Gemäss NAV	Orts- und branchenübliche Löhne	Gemäss GAV Personalverleih
<b>Arbeitszeit</b>	Arbeitszeit gemäss GAV Personalverleih				
<b>Ferien</b>	10,6% (25 Arbeitstage)				
	8,33% (20 Arbeitstage)				
<b>Feiertage</b>	Keine Entschädigung				
	3,2%				
<b>Weiterbildungs- und Vollzugsbeitrag</b>	1%, davon 0,3% Arbeitgeberbeitrag und 0,7% Arbeitnehmerbeitrag				
<b>Berufliche Vorsorge</b> Prämienaufteilung: 50% Arbeitgeber 50% Arbeitnehmer	Keine BVG-Pflicht				
	Temporärer Mitarbeiter hat Anspruch auf berufliche Vorsorge (ab 1. Tag)				
<b>Krankentaggeld</b> Prämienaufteilung: 50% Arbeitgeber 50% Arbeitnehmer	720 Tage	60 Tage	Befristeter Einsatz von max. 13 Wochen		
		720 Tage	<ul style="list-style-type: none"> <li>Unbefristeter Einsatz oder</li> <li>befristeter Einsatz von länger als 13 Wochen oder</li> <li>temporärer Mitarbeiter hat Unterstützungspflichten gegenüber Kindern</li> </ul>		

<sup>1</sup> sofern nicht dem Uhren-GAV unterstellt; ansonsten Anhang 1 GAVP

<sup>2</sup> Kanton TI:  
Bis auf den Öffentlichen Verkehr ist alles durch den NAV geregelt.

Basislöhne / Stunde * (CHF)		Normallohn-Gebiete	Hochlohn-Gebiete **	Tessin
<b>Gelernte</b>	ab 1.1.19	23.65	25.29	22.28
	2020	23.98	25.62	22.28
<b>Angelernte</b>	ab 1.1.19	20.81	22.26	19.60
	2020	21.10	22.55	19.60
<b>Ungelernte</b>	ab 1.1.19	19.07	20.16	16.79
	2020	19.48	20.58	16.79
<b>Lehrabgänger im 1. Beschäftigungsjahr</b>	ab 1.1.19	21.29	22.76	20.05
	2020	21.58	23.06	20.05

\* zuzüglich 13. Monatslohn, Ferien und Feiertage gemäss GAV Personalverleih

\*\* Als Hochlohngebiete gelten die Agglomeration Bern, der Arc Lémanique sowie die Kantone BS, BL, GE und ZH.

	Anzahl Stunden	Zuschlag
<b>Normalarbeitszeit</b>	42 Stunden pro Woche	
<b>Überstunden</b>	43. (d.h. >42h) bis 45. Wochenstunde	zuschlagsfrei zu bezahlen bzw. 1:1 zu kompensieren
<b>Überzeit</b>	46. (d.h. >45h) bis 50. Wochenstunde oder 9.5. (d.h. >9h 30min) bis 12. Tagesstunde	25% Zuschlag

### Hinweis:

Mehrere Einsätze innerhalb von 12 Monaten bei demselben Personalverleiher werden zusammengezählt.

---

## Die Sozialpartner



**Die Gewerkschaft.  
Le Syndicat.  
Il Sindacato.**



**kaufmännischer  
verband**



[www.swissstaffing.ch](http://www.swissstaffing.ch)

swissstaffing  
Stettbachstrasse 10  
CH-8600 Dübendorf

Ausgabe: Januar 2019